

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14.08.2020

Traktanden

1. Protokoll vom 22. November 2019
2. Jahresrechnung 2019
 - a) Genehmigung
3. Teilrevision Weid- und Flurgesetz Gemeinde Schiers
 - a) Genehmigung der Gesetzesvorlage
4. Vorberatung Ausübung Rückkaufsrecht Parzelle 2626 «unterem Bahnhof» mit Verabschiedung zu Handen Urnenabstimmung
 - a) Grundsatzentscheid Ausübung Rückkaufsrecht
 - b) Kreditfreigabe CHF 1'810'000 zu Lasten vom Finanzvermögen
 - c) Kompetenz an Gemeindevorstand
 1. Abgabe von Bauland in Benehmen der Geschäftsprüfungskommission
 2. zur Abwicklung vom Geschäft
5. Mitteilungen und Umfrage
6. Ehrung Weltmeisterin x, Biathlon

Begrüssung und Feststellung der ordnungsgemässen Einladung zur Versammlung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden zu dieser etwas speziellen Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass weniger Leute anwesend sind, der Saal jedoch Corona bedingt gefüllt ist. Damit die Regeln eingehalten werden können, mussten sich zum Schutz auch alle in einer Liste eintragen.

Nicht stimmberechtigt sind 4 Teilnehmer.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist ordnungsgemäss erfolgt. Die Traktanden wurden rechtzeitig im Amtsblatt publiziert und die Botschaft ist fristgerecht allen Haushaltungen zugestellt worden. Der Präsident fragt, ob die Beschlussfähigkeit bestritten wird. Es wird nicht bestritten und somit ist die Gemeindeversammlung beschlussfähig.

Es wird Frau x als neue Finanzministerin / Leiterin Buchhaltung-Finzen der Gemeinde vorgestellt.

Als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt werden: x und x. Die Stimmzähler erheben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten. Es sind 106 Personen.

Der Präsident nennt die Traktanden und begrüsst die Jugend Weltmeisterin x herzlich. Wünscht ihr weiterhin alles Gute, gute Gesundheit und möglichst noch weitere gute Erfolge.

1. Protokoll vom 22. November 2019

Das Protokoll vom 22. November 2019 ist ordnungsgemäss aufgelegt und wurde auf der Homepage der Gemeinde Schiers publiziert. Einsprachen, Abänderungswünsche oder Ergänzungen sind keine eingegangen. Somit gilt das Protokoll als genehmigt. Verfasst durch den Bauamtsleiter x, der Nachfolger von x.

Die Protokollführung an der heutigen Gemeindeversammlung übernimmt x von der Gemeinde Schiers.

Zur Erinnerung, das Protokoll wird nach der Verfassung 30 Tage publiziert und auf der Gemeinde aufgelegt. Wenn sich in dieser Zeit niemand meldet und eine Abänderung verlangt, gilt dies als genehmigt. Die Möglichkeit zur Einsprache ist danach beendet.

2. Jahresrechnung 2019

Präsentation Gemeindepräsident x

Folgende Erläuterungen werden bekannt gegeben:

Die Jahresrechnung 2019 inklusive Rechnungsbericht, Anhang zum Rechnungsbericht, Revisorenbericht Extern, Revisorenbericht GPK, wurden auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt sowie auf der Homepage aufgeschaltet mit dem Hinweis sich bei Fragen an die Verwaltung oder den Gemeindepräsidenten zu melden. Es sind keine Meldungen und Fragen eingetroffen. Gemäss dem HRM 2 (harmonisiertes Rechnungsmodell 2) ist die Jahresrechnung somit etwas umfangreicher. Der Präsident stellt fest, dass auch Leihen etwas daraus lesen können und somit ein sehr gutes Rechnungsmodell ist.

Es wird eine schematische Darstellung des Rechnungsmodells aufgezeigt. Die rot umkreiste Zahl sagt aus, ob die Verschuldung zugenommen habe oder nicht. Der Finanzierungsüberschuss sagt aus, dass die Überschuldung abgenommen hat.

Betrieblicher Aufwand:

- Beim Personalaufwand ist es gelungen sich, auf das Wesentliche zu konzentrieren und an das Budget zu halten. Es geht keine Abweichung hervor.
- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist leicht höher und weist eine Abweichung von + CHF 0.7 Mio. auf. Nur ein Teil wurde mehr gebraucht. Dies im Zusammenhang mit dem Forst beziehungsweise der Waldnutzung. Es wird festgehalten, dass ca. CHF 500'000.00 direkt von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung aufgenommen wurden. Ein Beispiel sind die Schulhaussanierungen und Unterhaltsanierungen von rund CHF 300'000.00. Früher hätte man diese eher aktiviert. In Absprache mit der externen Revision war der Vorstand der Meinung, werterhaltende Aufwendungen direkt der Erfolgsrechnung zuzuweisen.
- Es durften mehr Abschreibungen von CHF 1 Mio. gemacht werden als budgetiert.

Betrieblicher Ertrag:

- Beim Fiskalertrag (Steuereinnahmen), haben wir eine Abweichung von + CHF 0.9 Mio. zum Budget. Dies lässt sich vor allem bei den Sondersteuern und durch eine eher pessimistische Budgetierung, die dadurch das Resultat erfreulicher hervorbringt, begründen.

Erfolgsrechnung 2019

Aufwand	CHF 14'296'588.51
Ertrag	<u>CHF 14'477'587.34</u>
Ertragsüberschuss	CHF 180'998.83

Investitionsrechnung 2019

Ausgaben	CHF 2'019'653.77
Einnahmen	<u>CHF 809'870.15</u>
Nettoinvestitionen	CHF 1'209'783.62

Wesentlich günstiger sind die Investitionen betreffend Schulhaus herausgekommen. Budgetiert waren CHF 1.9 Mio. und effektiv sind nur CHF 1.3 Mio. hervorgegangen. Dies ist einerseits der Arbeit von den involvierten Personen sowie der noch nicht ausgeführten Parkplätze zu verdanken.

Der GPK Präsident Herr x informiert, dass die GPK, der Gemeinderat und die Revisionsfirma Curia Treuhand AG an einer Sitzung die Rechnung angeschaut und vor allem die groben Posten geprüft haben. Zu dem erfreulichen Ergebnis ist besonders zu erwähnen, dass die Verschuldung abgenommen hat. Das Ziel, dass keine weitere Verschuldung erwünscht ist, sei erreicht worden. Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen und den Behörden Entlastung zu erteilen. Er dankt dem Gemeindevorstand.

Es gibt keine Fragen an den GPK Präsidenten.

Nicht Eintreten auf die Rechnung wird von niemanden gewünscht.

Der Gemeindepräsident nimmt das Stichwort "keine neue Verschuldung" auf und erklärt anhand einer schematischen Darstellung, wie man das machen kann, insbesondere für Nachfolger im Gemeindevorstand. Der Cashflow des Vorjahres dient dem Gemeindevorstand als Maximum für Investitionen des nächsten Jahres.

Sollte es einmal so kommen, dass wir einen tieferen Cashflow haben, wird etwas zurückgestellt und nicht alles ausgegeben.

In der Rechnung 2019 weist der Cashflow CHF 2.4 Mio. auf und im Budget 2020 sind Investitionen von CHF 1.2 Mio. enthalten. Wenn durch die Corona-Situation nicht noch ausserordentliche Aufwendungen oder Mindererträge dazwischenkommen, sollte es auch für das 2020 aufgehen.

Betreffend Abschluss 2019, stellt der Präsident fest, dass die Kennzahlen alle im grünen Bereich liegen.

Der Gemeindevorstand unterbreitet folgenden Antrag:

1. Der Bericht der GPK wird zur Kenntnis genommen
2. Die Rechnung 2019 bestehend aus:
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bilanz

wird genehmigt.

3. Den Behördenmitglieder wird Entlastung erteilt.

Niemand wünscht das Wort zum Antrag oder generell zu der Rechnung 2019.

Abstimmung:

Mit grossem Mehr und keiner Gegenstimme, wird dem Antrag zugestimmt.

Der Präsident dankt Frau x für ihren ersten Abschluss für die Gemeinde und erwähnt das von den Revisoren ausgestellte Zeugnis an sie, als sehr gut. Der Stellenwechsel ist somit gut vollzogen worden.

Teilrevision Weid- und Flurgesetz Gemeinde Schiers

1. Genehmigung der Gesetzesvorlage

Präsentation Vizepräsident x

Das Flurgesetz aus dem Jahr 1954, ist 66 Jahre alt und eigentlich pensioniert. Das Alp- und Weidgesetz stammt aus der Alpfusion im Jahre 2005 und im Jahr 2015 fand eine Teilrevision statt.

Mittlerweile sind Artikel im Flurgesetz eidgenössisch oder kantonal übergeordnet geregelt und somit würden wenige Artikel verbleiben. Anhand dieser Ausgangslage wurde entschieden die beiden Gesetze zu einem Weid- und Flurgesetz zusammen zu führen.

Es wurde eine Vorberatungskommission bestehend aus x (Leitung der Kommission, Vizepräsident), x (ehemaliger Bauamtsleiter), x (ehemaliger Förster) gebildet.

Nach einer Bearbeitung in der Kommission wurde es dem Gemeindevorstand unterbreitet. Danach in die Vernehmlassung der Alp- und Weidgenossenschaft gegeben. In gewissen Artikel habe auch das Grundbuchamt mitgewirkt. Danach gab es eine öffentliche Mitwirkung und anschliessend eine Bereinigung. Die rechtliche Überprüfung fand durch den Rechtsanwalt Herr x, Landquart, statt. Der Gemeindevorstand hat die Gesetzesvorlage verabschiedet.

Der Vizepräsident erläutert die wesentlichen Anpassungen:

Artikel 1: Zusätzlich zu den Allmenden das Gewässer aufgenommen. Bei Artikel 37 wird genauer darauf eingegangen.

Artikel 6: Durch die Mitwirkung der Alp- und Weidgenossenschaft wurde erbeten, die Jahresrechnung einen Monat später abzugeben, damit mehr Zeit für die Abhaltung der Generalversammlung Alp- und Weidgenossenschaft zur Absegnung verbleibe, bevor diese dem Gemeindevorstand unterbreitet wird.

Artikel 33: Durch die Mitwirkung Grundbuchamt wurde eine Zugangsregelung neu aufgenommen. Das betreffe die Zufahrten zu einer Parzelle, die nicht für ein dingliches Recht gesichert und wo vom Zufahrtsweg her mit den heutigen Maschinen und Geräte nicht möglich ist. Daher ermöglicht man die Zufahrt über die benachbarte Parzelle. Wenn es die Vegetation erlaubt und man keinen Schaden dadurch verursacht, in Absprache mit dem jeweiligen Grundeigentümer. Eine Erleichterung die mit dem jetzigen Gesetz so nicht möglich wäre.

Artikel 35: Für die Instandstellung der Zäune ist NEU der Bestösser zuständig. Im Obligationenrecht (Art. 76, Tierhaltungsverordnung) ist festgelegt, dass jeder Tierhalter zuständig sei, einen höchstmöglichen Schutz gegenüber Dritten vorzunehmen, um Schaden zu verhindern. (präventiv)

Artikel 37: Der Unterhalt der Gewässer ist für den Unterhalt präzisiert. Im Fokus bei der vorberatenden Kommission war, dass der Private auch gewisse Pflichten hat, wie etwa der Zustand der Wiesenbäche die durch minimalem Aufwand in einem Zustand bleiben, damit sie keinen Schaden anrichten können. Man könne auch den Wiesenbächen entlang etwas ausholzen und sie somit nicht verwalden lassen. Dann werden die vielen grösseren Töbel erwähnt, wo die Gemeinde meistens selbst Anstösser ist. Es wurden zum Teil seitens der Gemeinde Projekte mit Schutzbauten realisiert, die auch durch die Gemeinde unterhalten werden. Den Waldbesitzern mit einer steilen Parzelle am Tobel bietet die Gemeinde höchstmögliche Unterstützung. Dies soll jedoch die privaten Besitzer nicht entlasten, dass sie nichts damit zu tun haben. Es betreffe ebenfalls Besitzer von privaten Waldparzellen, die an eine Strasse grenzen. Es muss der Gemeinde gemeldet werden, wenn etwas nicht in Ordnung sei.

Das Wort wird dem Präsidenten übergeben und dieser bedankt sich für die Ausführungen des Vizepräsidenten.

Nach der Eintretensfrage, (Eintreten nicht bestritten) wird die Diskussion eröffnet.

Herr x: Im Lundnerhang gäbe es gewisse Töbel, wo die Schutzwände im unteren Bereich sind. Sind die Besitzer dort auch involviert?

Antwort Herr x: Es gäbe eine Ausnahme von der Pflicht, die hier formuliert ist. Dies betrifft sämtliche Werke, die im Namen eines Projektes ausgeführt worden sind. Hier liegt die Unterhaltspflicht bei der Gemeinde. Die Pflicht betrifft zum Beispiel Pusserein, wo ein Unterhaltskonzept vorliegt und von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde. Dasselbe liege auch bei Schuders vor.

Bemerkung des Präsidenten: In der Regel liege der Besitz dieses Landes bei der Gemeinde und werde auch von der Gemeinde unterhalten.

Herr x: Der Schuttfang sei zu etwa 2/3 in seinen Grenzen drin.

Herr x präzisiert: Wir haben entlang der Bäche eine Schöpfung von Sträucher und Bäumen was vielfach ein Problem ergibt. Gewässer, die nicht nachweislich im Grundbuchamt eingetragen sind, gelten als "öffentliche Gewässer". Besagt nicht, dass es auf das angrenzende Gelände fällt, jedoch sind die Eigentümer in der Verantwortung. Eigentum verpflichte auch allgemein. Im alten Flurgesetz ist enthalten, dass die Gräben immer geöffnet werden müssen.

Herr x, Montagna hält fest, er unterhalte das Bächli in Montagna dementsprechend. Der Kanton habe jedoch Meteorwasser neuzeitlich in das Bächli abgeleitet, was bei kritischen Momenten zu überlaufen drohe. Er möchte wissen, wie die Handhabung ist, wenn mehr Wasser hinein fliesst?

Antwort Herr x: Die Anstösser sollten es im Auge behalten und schauen was passiert. Je nachdem sollte die Gemeinde informiert werden. So könne man bei Problemen eine Lösung suchen.

Herr x: Wer war bis jetzt zuständig?

Der Präsident: Da die Zuständigkeit bis jetzt nicht geregelt war, hofft man mit diesem Gesetz nun diesbezüglich eine Einigung zu finden. Man geht davon aus, dass der minimale Unterhalt gemacht wird. Das Ziel wird sein, das Netz dieser Gewässer aufzunehmen und von Zeit zu Zeit

zu überprüfen. Die Grenzen verlaufen in der Regel in der Mitte des Baches. Auch wenn die Gemeinde teilweise etwas machen möchte, kann sie nicht, da es das Eigentum von jemand anderem ist.

Herr x: Möchte wissen wer früher zuständig war?

Der Präsident: Wie bereits erwähnt, war diese Regelung im alten Flurgesetz enthalten. Einfach ausgedrückt: Die ältere Generation habe es gemacht und die Jüngere habe keine Zeit mehr dafür.

Herr x: Dann hätte man dies ja auch jetzt machen müssen.

Der Präsident stimmt dem zu.

Herr x möchte wissen, was es heisst „Aufwand in einem angemessenen Rahmen“. Für einen sei CHF 2'000.00 viel für einen anderen CHF 6'000.00. Was bedeutet einen minimalen Aufwand?

Herr x stellt darauf den Antrag betreffend Artikel 37: Die Kostenübernahme der Räumung des entstandenen Schadens, darf nicht höher als CHF 1'000.00 sein.

Der Vizepräsident meldet sich zu Wort: Möchte wissen, wie er es mit den übrigen Privat-Waldbesitzer regeln möchte. Wie möchte er es erklären, dass die ein Kostendach bekommen und die anderen die gesamten Kosten übernehmen müssen.

Der Förster Herr x: Sei seit einem Jahr im Amt und kenne noch nicht jedes Tobel, sei jedoch durch den Lundnerhang schon quer hindurch. Grundsätzlich habe jeder Waldbesitzer eine Sorgfaltspflicht und nicht eine Bewirtschaftungspflicht. Gibt es einen Sturm und die Bäume fallen um oder werden durch den Borkenkäfer verfressen und es entsteht ein Schaden, muss der Waldbesitzer die geschädigten Bäume nicht aufräumen oder fällen. Eine Ausnahme besteht, wenn ein Schadenersatz gefordert wird. Es gäbe verschiedene Varianten, um einen Schaden zu beheben. Das heisst auch präventiv zu arbeiten. Zuständig sei der Förster und das Amt für Wald- und Naturgefahren. Einige Tobel seien so steil, um diese nicht einfach so roden zu können.

Es sind keine weiteren Fragen zum Wald und Naturgefahren.

Der Präsident hält fest: Der Antrag wird aufgenommen zu Artikel 37 oder Artikel 38 für ein Kostendach für CHF 1'000.00 unabhängig von der Grösse des Besitzes. Die Formulierung sei so nicht möglich, aber der Wille wird aufgenommen.

Es gibt keine weiteren Anträge zum Weid- und Flurgesetz.

Antrag Herr x:

Wer ist der Meinung in den Artikel 37 oder 38 einen Betrag von maximal CHF 1'000.00 aufzunehmen? Die Formulierung wird einem Rechtsanwalt überlassen.

Abstimmung:

Der Antrag von Herr x wird mit 9 Ja Stimmen und grossem Mehr Nein Stimmen abgelehnt.

Die Diskussion wird geschlossen und der Gemeindepräsident verliert den Antrag:

- 1. Der Teilrevision Weid- und Flurgesetz wird zugestimmt.**
- 2. Das Weid- und Flurgesetz wird nach der Genehmigung der Regierung per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.**

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeindevorstands wird mit grossem Mehr zugestimmt.

3. Ausübung Rückkaufsrecht Parzelle 2626 «unterem Bahnhof»

Präsentation Gemeindepräsident x

Folgende Dokumente wurden auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt:

- Protokoll Gemeindeverwaltung 12.06.2015
- Protokoll Gemeindeverwaltung 02.10.2015
- Kaufverträge
- Rechtliche Abklärung
- Interessen Gemeinschaft Gewerbe Park (IGP - Verlängerungsantrag und Investitionen)

Der Präsident geht kurz auf den Verlauf ein. Im Juni 2015 wurde der Kaufvertrag zwischen der IG Gewerbepark Vorderprättigau und der Gemeinde mit einem Rückkaufsrechtsdauer von 5 Jahren mit Vorbehalt der Gemeindeversammlung unterzeichnet. Wenn nichts gemacht werde, bedeute es nicht, dass es nach 5 Jahren automatisch zurück an die Gemeinde gehe. Das Recht beginne mit der Vormerkung beim Grundbuchamt (13. November 2015).

In den Verträgen sei festgehalten, der Bau (unterirdische Bauten und/oder Hochbauten) müsse mindestens nach 4 1/2 Jahren begonnen haben. Bei Eintreffen ver falle das Rückkaufsrecht, wenn nicht, könne das Rückkaufsrecht ausgeübt werden. Es gäbe eine Frist für die Ausübung des Rückkaufsrechts und diese endet am 13. November 2020. Möchte man vom Rückkaufsrecht Gebrauch machen, müsse die Gemeinde eine schriftliche Ausübungserklärung bis spätestens am 13. November 2020 an die Grundeigentümer mit einem unwiderruflichen Zahlungsverprechen senden.

Folgende Fragestellung wird nun an die Einwohnerinnen und Einwohner von Schiers gerichtet: Wollt Ihr vom Rückkaufsrecht Gebrauch machen und das Land zurücknehmen? Ja oder Nein.

In der Botschaft wurde die Ausgangslage, die Ausübung zum Rückkaufsrecht, die Entschädigung, das Vorgehen, die Kreditfreigabe, die Kompetenzeinräumung und die Anträge erklärt.

Erläuterungen zur Kreditzusammensetzung:

Die Gemeindeversammlung (2015) bestimmte, dass der Rücknahmepreis gleich wie der Verkaufspreis sein müsse (CHF 140.00 / m²). Dazu kommen die Erschliessungs- und Investitionsgebühren (CHF 62'516.00) die von der IGP gemacht worden sind und die Gemeinde danach nützen könne. Die Grundbuchgebühren von CHF 2'000.00 kommen hinzu. Für die Handänderungssteuer sei der Gemeindevorstand zuständig. Er vertritt die Meinung, diese komme nicht zum Zuge, wenn es von einem Ort wieder zum anderen zurück gehe.

Zusammengezählt ergibt es einen Kreditbedarf von CHF 1'806'880.00. Danach könnten aus den CHF 140.00 / m² auch CHF 145.00 / m² werden, um so diese zusätzlichen Ausgaben wieder zurück zu führen.

Vorgehen:

Der Gemeindevorstand sei befugt, Vorlagen der Urne zu unterbreiten (Verfassung Art. 41, Ziff. I). Für eine Urnenabstimmung müsse zwingend eine Vorberatung an einer Gemeindeversammlung gemacht werden. Der Vorstand ist der Meinung, dies zu tun, da es ein grösseres Geschäft sei.

Im Frühling konnte wegen eines Regierungsbeschlusses keine Gemeindeversammlung stattfinden. Nun könne diese Vorberatung an der heutigen Gemeindeversammlung abgehalten werden. Das bedeutet, die Gemeindeversammlung gibt heute Abend eine Empfehlung zuhanden der Urnenabstimmung am 27. September 2020 ab. Auf einer Folie wird ein Beispiel eines Wahlzettels aufgezeigt, der je nach Abstimmung heute Abend etwas anders aussehen werde.

Der Gemeindevorstand muss von Gesetzes wegen, einen Antrag stellen. Der Rat sei der Meinung, man solle das Rückkaufsrecht ausüben. Für das Geschäft brauche es CHF 1.8 Mio. gerundet und ersucht die Kompetenz mit der GPK zusammen, dieses Geschäft abzuwickeln. Da es durch die Schnelligkeit auch schnelle Entscheidungen brauche, stellt der Gemeindevorstand zusammen mit der GPK diesen Antrag.

Ein Vorteil könnte sein, dass sich eventuell mehr Interessenten melden, wenn dem Gemeindevorstand die alleinige Ausübung vom Rückkaufsrecht zusteht. Der Markt könnte so wieder geöffnet werden. Ebenfalls könnten so, falls es zu dieser Thematik komme, Teilflächen freigegeben werden und der Rest wäre immer noch im Besitz der Gemeinde. Ausserdem vertritt der Gemeinderat die Meinung das Land erst freizugeben, wenn fähige Projekte vorliegen. Vorher können Reservationen gemacht werden.

Eintretensfrage:

Wünscht jemand Nicht Eintreten? Nein.

Diskussion:

Herr x spricht im Namen der Interessengemeinschaft Vorderprättigau:

Am Antrag des Gemeindevorstandes sehe man die Wichtigkeit dieses Geschäftes. Die Interessengemeinschaft sehe sich in der Pflicht aufzuzeigen, was sie in den letzten 5 Jahren unternommen habe, nachdem die Gemeindeversammlung ihnen das Vertrauen geschenkt habe. Man sehe, dass es für den Gemeindevorstand ein wichtiges Geschäft sei, da eine Urnenabstimmung gewünscht wird. Auch für das einheimische Gewerbe sei es wichtig. Die Absicht an der Gemeindeversammlung im Jahr 2015 wurde von der IGP klar kommuniziert. Sie wollten das Bauland für das einheimische Gewerbe sicherstellen. Sie stehen für eine regionale Wertschöpfung ein und wollen keine Immobilienspekulation betreiben, was nach wie vor ihr bestreben sei. Sie versprechen sich durch diese Haltung eine Sicherung differenzierter Arbeitsplätze von unterschiedlichen Branchen. Dadurch hätten auch Arbeitsplätze in der Region geschaffen werden können. Ein Risiko wäre, wenn ein Grossbetrieb sich auf diesem Land ansiedeln würde. Fakt sei jedoch, dass leider immer noch nichts stehe. Obwohl sie es versucht haben, waren sie nicht in der Lage.

Die Gründe: Der Ursprung dieser Idee, war das Zusammentreffen im Herbst 2014 / Winter 2015 mit sieben regionalen Unternehmen, die Bedarf an Bauland hatten. Die IGP wurde beauftragt ihre Interessen zusammenzufassen und etwas möglichst kompakt zu realisieren. In zwei bis drei Monaten konnte ein Konzept erstellt werden und danach sei man damit vor den Gemeindevorstand getreten. Für dieses Projekt brauche es 6'000 m² Bauland rund die Hälfte der Fläche dieser Parzelle. Dies war exakt die Idee, die nun heute der Vorstand aufgezeigt habe, dass nur so viel Bauland vergeben werde, wie gebraucht und der Rest im Besitze der Gemeinde verbleibe. Damals habe der Gemeindevorstand eine andere Haltung gehabt, da der jetzige nicht derselbe sei. Man wollte die Auflagen für eine Bebauung erhöhen und redete von Minergie Standard und unterirdischer Parkierungsmöglichkeit usw. und machte eine Ausschreibung, um

Vorzeigeprojekte zu realisieren. Darauf habe sich jedoch niemand gemeldet und die Ansprüche reduziert und so stellten die Firma Vetsch und die IGP den Antrag.

Es werden viele der damaligen einheimischen Interessenten genannt und aufgezeigt wo sie nun ihren neuen Standort und/oder Konzepte realisieren konnten, was eigentlich hier die Absicht gewesen sei. Die Firma Jecklin sei immer noch dabei und habe einen Reservierungsvertrag.

Im Winter 2019 hatte die IGP eine Finanzierungsmöglichkeit für die Erschliessung gehabt und vergab dem Ingenieurbüro Rizzi den Auftrag ein Projekt auszuarbeiten. Anschliessend die Vorprüfung des ASTRA. Die Antwort kam leider anders als erwartet und es konnte leider keine Genehmigung in Aussicht gestellt werden, weil die Erschliessungsstrasse des Gewerbeparkes Vorderprättigau ausserhalb der Baulinie der Nationalstrasse zu liegen kommen muss. Was realisierbar gewesen wäre, jedoch der Anschluss der geplanten Erschliessungsstrasse an die bestehende Gemeindestrasse zu nahe am Knoten der Nationalstrasse liegt. Darauf wurde der Gemeindevorstand um Hilfe gebeten, weil dies ein wichtiger Anschlusspunkt sei. Was wäre eine andere Option für eine Erschliessung? Eine Erschliessung mit dem bestehenden Gewerbeland Bordoli wurde durch den Gemeindevorstand abgeklärt, was jedoch nicht möglich sei. Daraufhin wurden im Winter/Frühling dieses Jahres weitere Optionen gesucht. Solange die neue Erschliessung nicht stehe, könne auch keine aktive Akquirierung von neuen Gewerblern gemacht werden.

Vor den Sommerferien erhielten sie vom Gemeindevorstand zu Recht eine Einladung bezüglich des Rückkaufsrechts. Da auch der Gemeindevorstand dieses Problem anerkennt, habe er einer anderen Firma den Auftrag zur erneuten Überprüfung eines Anschlusses vergeben. Das Projekt wurde mit der Verschiebung zur Nationalstrasse eingereicht und obwohl die Einlenkung am selben Ort ist, kann nun eine Erschliessung in Aussicht gestellt werden. Nun stehe die IGP wieder mit vier bis fünf Interessenten in Kontakt. Es kann jedoch im Moment kein unterzeichneter Vertrag vorgelegt werden. Grosses Interesse zeige ein Interessent, der leider noch nicht genannt werden könne. Von diesem liege ein interessantes Konzept vor und entspreche ihren ursprünglichen Absichten. Es handle sich im Bereich Höhe Nationalstrasse um eine Einstellhalle für Transportfahrzeuge (Parkplätze 3 auf 8 Meter) mit angrenzendem Magazin Bereich. Er wisse auf Grund anderer Anfragen bestehe ein sehr hoher Bedarf aber es schwierig sei diese zu bekommen.

Auf der Höhe Industriestrasse sei die Absicht eine Werkhalle aufzubauen. 1/3 möchte der Investor selbst Nutzen und die anderen 2/3 in einem ersten Schritt vermieten. So habe er die Option, um zu wachsen. Im Obergeschoss bestehe die Möglichkeit der Büronutzung. Er könne nicht versprechen, dass dies so komme, aber die Absichten seien da und der Hintergrund dieses Investors schätzen sie als sehr realistisch ein.

Die IGP habe sehr viel Zeit daran investiert, verstehe jedoch auch den Gemeindevorstand und dessen Bedenken, da bis jetzt nichts Konkretes geschehen sei. Mit der neuen Ausgangslage hoffte die IGP der Gemeindevorstand trete auf ihr Anliegen ein und unterbreite eine Verlängerung der Rückkaufsoption um drei Jahre.

Der Präsident bedankt sich bei Herr x und macht bezüglich der Entscheidung des Vorstandes eine Aussage:

Bei den Gesprächen und der Frage über die Anzahl der Interessenten und was es nun mit diesen genau bedeutet, sei die Problematik der Teilnutzung aufgetaucht, da eine Teilfläche so noch zurückbleibe. Das habe zur Entscheidung geführt, es besser zurück zu nehmen und danach wieder freizugeben. Allenfalls auch Teilflächen, aber dann ist der Rest bei der Gemeinde.

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Herr x: Ist sehr interessiert an dem Standort und möchte dort seine Garagen zusammenführen und oben sei ein Lager geplant.

Antwort des Präsidenten: Möchte wissen ob dies nur mit der IGP realisierbar sei.

Frau x: Die Vorlage beschäftige sie sehr, denn es ginge hier darum, die Gemeinde weiter zu entwickeln. Es sei unsere Gemeinde, die man weiterbringen solle. Es sei wichtig für die Gemeinde Projekte zu haben. Wir reden von verschiedenen Projekten, von Steuerklassensenkungen und alles Mögliche. Zuerst sollten mehr Einnahmen generiert und der Finanzhaushalt werde in Zukunft auch nicht mehr so gut sein wie jetzt, denn wenn sie an Corona denke, werde es bestimmte Auswirkungen haben. Wenn nicht im nächsten Jahr dann bestimmt im Jahr 2022. So lehre auch der Kanton. Genau deshalb sei es wichtig, diese Chance zu nutzen die man hat. Die Gemeinde verliere dabei nichts.

Frau x stellt den Antrag die Gemeinde Schiers verlängere die Frist für die Ausübung vom Rückkaufsrecht mit der IGP um 3 Jahre.

Begründung: Das Rückkaufsrecht verwirke sich nicht, werde sonst einfach in drei Jahren zur Diskussion kommen. Sie sei überzogen, wenn die Erschliessung klar sei, die Investoren bleiben und mit ihren Projekten starten können und auf einem guten Weg seien. Es bestehe keine Garantie, dass im Besitz der Gemeinde der Ablauf schneller vor sich geht. Vorher sei dieses Land 25 Jahre im Besitz der Gemeinde gewesen.

Der Präsident könne den Antrag leider nicht entgegennehmen, da traktandiert sei das Geschäft Rückkauf. Er nehme ihn selbstverständlich auf, aber traktandiert sei die Ausübung vom Rückkaufsrecht Ja oder Nein. Der Präsident könne nicht mit einem anderen Geschäft, das nicht traktandiert sei, einen Antrag entgegennehmen.

Frau x habe sich dies bezüglich beim Amt für Gemeinden erkundet. Heute Abend sei die Vorberatung zur Ausübung des Rückkaufsrechts. Einer Vorberatung sei es einer Gemeindeversammlung eingestellt, Anträge zu stellen und über diese an der Gemeindeversammlung abzustimmen.

Der Präsident ist der Meinung, man könne nicht über einen Antrag abstimmen, der nicht traktandiert sei. Der Präsident bittet Herr x um Hilfe. Wir hatten zwischen 4 1/2 und 5 Jahren Zeit, wenn man früher gekommen wäre, hätte man das anschauen können. In einem Vertrag wurde abgemacht, dass man nach 4 1/2 Jahren darauf zurückkommt.

Herr x: Leider könne er nicht weiterhelfen. Er sei sich nicht sicher, aber wenn Frau x beim Amt für Gemeinden war, müsste die Aussage stimmen. Sonst könnte man, wenn das ein Antrag ist, eine Informationsveranstaltung, offen lassen was hier diskutiert wird auch noch irgendwie miteinbezieht. Eine solche Flexibilität sollte man haben. Oder es müsste abgelehnt werden.

Herr x, GPK: Das Problem an der ganzen Sache seien die 4 1/2 bis 5 Jahre. Der Antrag von Frau x sei sehr gut, aber wenn zu lange gewartet werde, sei das Land weg und die Gemeinde kann nicht mehr reagieren. Wenn wir am 27. September nicht abstimmen, können wir als Gemeinde das Land nicht mehr zurückbekommen. Die Frage ist, wollen wir es oder nicht? Wenn wir es wollen muss jetzt die Frage gestellt werden, danach könne man dies nie mehr.

Der Präsident stimmt zu, wenn die Gemeindeversammlung dem Antrag für eine Urnenabstimmung neben dem bestehenden Antrag stelle, sei dies möglich. Zum Präzisieren: Verlängerung heisst zu den gleichen Konditionen.

Der Präsident fügt eine Bemerkung an: Wenn das Rückkaufsrecht ausgeübt wird und das Land wieder an die Gemeinde übergeht, heisst es nicht, dass es dann lange dauert. Die damaligen Interessenten haben ihr Interesse daran bekundet.

Herr x: Er habe sich schon damals sehr stark für eine Freilegung dieses Landes gemacht. War auch einer der Interessenten, musste jedoch durch gewisse Umstände leider anders weiter schauen. Nun habe er von Herr x in seinen Ausführungen auch gehört, dass vieles auch durch die Verhinderung des Anschlusses nicht zustande kommen konnte. Darum schliesse er sich dem Antrag von Frau x an. Mit diesem Antrag verliere die Gemeinde nichts.

Der Vizepräsident: Es sei nicht so, dass wir in drei Jahren nichts verlieren. Er habe von vielen Interessenten gehört, wieso sie abgesprungen sind, weil sie sich nicht einigen konnten. Heute haben wir relativ eine schnelllebige Zeit. Wir könnten schon nochmals drei Jahre warten und stehen am gleichen Punkt, dann haben sie acht Jahre gehabt. Frau x habe gesagt, 25 Jahre sei nichts gegangen und so sind auch 25 Jahre wieder schnell um und wir haben keine Lösung für das einheimische Gewerbe. Sie wollen auch Einheimisches Gewerbe und selbstverständlich sehe der Vorstand die Wichtigkeit. Jedoch von diesen Versprechungen habe er genug.

Herr x fügt noch eine Erkenntnis hinzu: Die Erfahrung sei, Betriebe, die sich den für dieses Gewerbeland bewerben, seien eher kleinere Betriebe. Die meisten seien kleinere, jüngere Betriebe mit Bedarf an Liegenschaften. Um etwas aufzustellen braucht es Liquidität und je nach Branche 50% Eigenmittel. Meistens scheitere es an der Finanzierung und nicht an Uneinigkeit. Der Markt ist nicht so gesättigt mit Firmen, die das Geld haben, um so etwas zu verwirklichen. Es sei nicht so einfach. Sie seien offen für jegliche Lösungen z.B. einen Teil im Baurecht abgeben, finden vielleicht andere Investoren. Ihr Ziel sei es nicht ein Immobiliengeschäft zu machen, sondern das Gewerbe zu fördern.

Es gibt keine weitere Wortmeldung.

Wir werden nun diese zwei Anträge, einerseits der des Gemeindevorstands, der auch der Urnenabstimmung zu unterbreiten ist, mit Zustimmung der Gemeindeversammlung Ja oder Nein und den Gegenvorschlag von Frau x, zu den gleichen Konditionen zu verlängern, vor die Urnenabstimmung bringen.

Wird dem Vorgehen opponiert? Nein.

Abstimmung:

Wer der Meinung ist, dem Antrag vom Gemeindevorstand zuzustimmen und das Rückkaufsrecht auszuüben und diese Empfehlung an die Urnenabstimmung abzugeben, der möge es durch Handaufheben bezeugen.

Resultat:

38 Ja Stimmen

Abstimmung:

Wer der Meinung ist, den Antrag des Gemeindevorstands an der Urnenabstimmung nicht zu empfehlen, nicht zu unterstützen, das wären sogenannte Nein Stimmen, möge es durch Handaufheben bezeugen.

Resultat:

49 Nein Stimmen

In der Empfehlung der Botschaft zur Urnenabstimmung steht: 38 Ja zu 49 Nein Stimmen.

Abstimmung:

Wer dem Antrag von Frau x, der Verlängerung vom Rückkaufsrecht zustimmen will, also die Empfehlung an die Urnenabstimmung, der möge dies mit einem Handaufheben bezeugen.

Resultat:

68 Ja Stimmen

Abstimmung:

Wer dem Antrag von Frau x, der Verlängerung vom Rückkaufsrecht nicht an die Urnenabstimmung empfehlen möchte, der möge dies mit einem Handaufheben bezeugen.

Resultat:

11 Nein Stimmen

Der Urne werden nun beide unterbreitet mit zusätzlichem Stichentscheid.

Die Richtigkeit der Abstimmung und des Vorgehens wird nicht bestritten.

4. Mitteilungen und Umfrage

Der Präsident informiert:

Erläutert kurz das Vorgehen und den Stand der Zonenplan- und Baugesetzrevision. Beginn der Zonenplan- und Baugesetzrevision 2020 - 2023. Teile der Zonenplanrevision werden vorangestellt.

Über einen Teil werde er bereits Informieren und ist auch jetzt bereits in der Vernehmlassung. Der Grund sei, über Teilbereiche könne demokratisch besser diskutiert werden und sei einfacher zu handhaben.

Wir haben eine Arbeitsgruppe Evaluation Steuersenkung. Aufgrund der unsicheren Entwicklung auf Erträge und Aufwendungen wurde die Arbeit letzte Woche sistiert. Die Entwicklung werde beobachtet und gegebenenfalls kann die Arbeit im Jahr 2022 wieder aufgenommen werden.

Die Mitwirkung Teilrevision Öffentliche Sicherheit wurde im Amtsblatt und auf der Homepage publiziert. Es gehe um das Parkieren auf öffentlichem Grund und einer Ergänzung zum Schiesslärm. Artikel 11 Feuer und Feuerwerk: Bis jetzt wurde diesbezüglich im Kommunalen Gesetz nichts geregelt. Diskussionen werde bestimmt auch der Grundsatz und die Definition der Zulassung des Feuerwerks bezüglich 1. August und dem Jahreswechsel geben. Artikel 22 Parkieren: Die Problematik, bis jetzt nur teilweise gelöst sei. Durch eine kommunale Gesetzgebung könne auch hier eine Ablösung vom Kanton, auf den wir noch teils angewiesen seien, gemacht werden. Jetzt sei im Gesetz drin, man könne überall parkieren, wenn das Auto nicht stört. Der Vorstand ist der Meinung es sollte nun geregelt werden, in dem definiert werde, wo parkiert werden kann und wo nicht. Der Vorstand empfiehlt die Mitwirkung. Es werden auch gewisse Parkzonen ausserhalb vom Dorf gelegt.

Die Mitwirkung Gesetz Befahren Wald- und Alpstrassen wurde ebenfalls im Amtsblatt und auf der Homepage publiziert. Hier war der Auslöser die Zufahrt nach Drusa. Wurde sehr beliebt, obwohl eigentlich die Zufahrt verboten sei. Der Vorstand habe daher Mühe nun zu sagen, sie würden die Verbotstafel konsequent durchsetzen. Daher wird nun dieses Gesetz zur Mitwirkung vorgelegt. Es wurde auch überlegt, es gleich wie in St. Antönien handzuhaben. Aber diese Idee musste fallen gelassen werden, da in diesem Territorium noch Nachbargemeinden involviert seien. In diesem Gesetz gehe es vor allem um die Regelung der Bewilligung. Wer eine brauche und wer nicht.

Ebenfalls werden in diesem Gesetz die Kosten geregelt.

- a) Jahresbewilligung (Kalenderjahr) für Fahrzeuge bis 3.5 t CHF 120.00
- b) Monatsbewilligung (30 Tage) für Fahrzeuge bis 3.5 t CHF 40.00
- c) Tagesbewilligung für Fahrzeuge bis 3.5 t CHF 10.00

Die Frage stellte sich häufig, ob man als Schierser in den Alpen fahren dürfe, wenn man dort nichts besitze und kein Bauer sei. Mit diesem Gesetz werde nun geregelt, dass fast nichts mehr nicht möglich sei. Der Präsident gibt auch hier eine Empfehlung zur Mitwirkung ab.

Orientierungs- und Mitwirkungsaufgabe Verkehrsplanung ist ebenfalls im Amtsblatt und auf der Homepage publiziert. Dies sei ein Teil von der Ortsplanrevision. Darin gehe es um ein Parkierungs-, Verkehrs- und Buskonzept. Es liege ein grosser Plan auf der Gemeinde auf mit verschiedenen Komponenten. Der Vorstand wäre froh über die Meinung der Bevölkerung. Es wird anhand einer Folie die Situation am Bahnhof aufgezeigt. Die Zu- und Wegfahrt der Buslinie und wie diese Wenden müssen. In diesem Zusammenhang habe die RHB ein Projekt in Planung etwas Neues zu erstellen. Aber hier gehe es nur um den Bus. Auch solle man sich Gedanken über die Parkierung rund ums Palottis, Altersheim und der Flurstiftung sowie im Bereich Oberstufenschulhaus und der Sportanlage machen. Herr Riccardo Tettamanti machte dazu für die Gemeinde eine Studie mit der Frage ob es nicht besser wäre, eine Tiefgarage im Bereich ums Palottis und Altersheim zu erstellen. Mit dem Vorteil so der ganze Verkehrsfluss ab der Kantonsstrasse dort in das Parkhaus könne. Die Vorbereitungen und Verhandlungen laufen in diese Richtung. Die Flurstiftung und das Architekturbüro sind der Meinung, etwas auf das Parkhaus zu stellen. Bei der Flurstiftung mache man sich Gedanken und eine Idee wäre eventuell ein Altersheim auf dem Parkhaus zu bauen. Die Flurstiftung, das Palottis sowie die Gemeinde Schiers sind der Meinung, dieses Projekt sollte Verursachergerecht abgewickelt werden, was heisst, es sollen keine öffentlichen Gelder dafür verwendet werden.

In Schiers West gab es eine Begehung inkl. dem ASTRA die versprochen haben, wenn alles auf Papier bereit ist und aufgelegt, dann gebe es ein zweites Treffen und sie wären bereit über eine zweite Einfahrt zu diskutieren. Die Variante mit dem Kreisel wird von der ASTRA nicht befürwortet mit der Begründung, sie befürchten Rückstau. Der Präsident stellt durch die Reaktion im Saal fest, Rückstau habe man jetzt schon, was ein gutes Argument wäre. Es wurde eine Alternative mit einer Überführung projiziert.

Am 19. Juni 2020 habe in der Chalchofä-Hütte eine Diplomfeier von Frau x und Frau x stattgefunden. Beide bleiben der Gemeindeverwaltung erhalten, worauf wir sehr stolz sind.

Die zukünftige Strategie des Gemeindevorstands sei, junge Leute auszubilden und nachnehmen und so den Personalbedarf im Auge behalten.

Nächste Gemeindeversammlung 16. Oktober 2020:

- Wahlen
- Kauf Post Areal
- Teilrevision Steuergesetz (Erbschaft und Schenkungssteuer)

Zur Auswahl:

- Kredit Parkplätze Sunnabündti
- Teilrevision öffentliche Sicherheit
- Teilrevision Ortsplanung (Mehrwertabschöpfung)

Fragen:

Herr x: Spricht die Stellenausschreibung - Koordinator Bauamt / Administration / Werkdienst 80-100% im Amtsblatt der Gemeinde an. In dieser sei die Rede eines Management-Teams. In der Gemeindeverfassung und in der Organisationsverordnung sei nichts darüber zu finden. Jedoch werde dort ein Gemeinbeschreiber genannt. Er möchte wissen, wie es mit dem Gemeinbeschreiber aussieht, denn dieser sei explizit in der Verfassung erwähnt.

Der Präsident: Betreffend Gemeinbeschreiber habe der Vorstand letzte Woche an einer Sitzung darüber diskutiert. Wenn es möglich sei, werde der Gemeinbeschreiber aus den eigenen Reihen nachgenommen. x mache nun eine Ausbildung und habe sich bis jetzt sehr stark und gut dafür bewährt. Ebenfalls habe man diskutiert, das Geschäftsleitungsmodell vor die Gemeindeversammlung zu bringen. Hier werde von einem Management-Team innerhalb der Gruppe geredet. Aber man habe sich für das Nachkommen eines Gemeinbeschreibers aus den eigenen Reihen entschieden. Die Aufgaben eines Gemeinbeschreibers sind bei weitem nicht mehr das, was sie früher einmal waren. Beim Thema Nachfolge Bauamt, wolle man jemanden in einem tieferen Niveau einstellen und nach und nach aufbauen. Darum suche man nun keinen Leiter Bauamt mit Fachhochschule.

Frau x: Möchte wissen, wer dann all die Arbeiten macht. Sie begrüsse es, dass auf der Gemeinde Junge ausgebildet werden. Die Gemeindeaufgaben seien sehr komplex geworden. Der Vorstand sei auch nicht immer dort und wenn nun viele Aufgaben übernommen werden, stelle sich die Frage wer dies übernehme. Für sie sei der Gemeinbeschreiber diejenige Person, die das Team der Gemeindeverwaltung führe.

Der Präsident: Es sei gerade umgekehrt. Der Gemeinbeschreiber sei ein Risiko, weil dieser alles wisse und daneben niemand. Die Problematik sei auch, keine geeigneten Leute mehr hierfür zu finden. Auf der Gemeinde wurden die Lasten einfach anders verteilt. Wegen der Kündigung des

Bauamtsleiter habe man diese Aufgaben zum Überbrücken in einem Mandatsverhältnis mit Herr x gelöst.

Frau x: Möchte wissen, wieso die nächste Gemeindeversammlung in die Herbstferien gelegt wurde.

Der Präsident: Die Exekutive mache keine Sommerferien sei jedoch sehr stark in der Hochjagd vertreten.

Herr x: Habe eine Frage an die Gemeinde und an die Bevölkerung betreffend Neophyten-Problem. Werde dagegen etwas getan? Bittet alle um Mithilfe zur Bekämpfung.

Der Präsident: Dieses Thema der Neophyten, habe der Förster x angenommen. Die ersten amtlichen Ausschreibungen diesbezüglich werden bald publiziert. Zusammen mit dem ANU sei auch eine Begehung geplant.

Das Wort erhält der Vizepräsident:

Pensionierungen, der Abgang des Gemeindeschreibers und die Corona-Zeit habe zu einer Arbeitsflut geführt und vor allem das Team auf der Gemeindeganzlei sowie Herr x sehr in Anspruch genommen. Bei dieser Gelegenheit möchte der Vizepräsident seinen Dank den Mitarbeitern aussprechen. Das habe Dank einem guten Team funktioniert. Wenn er auf die Gemeinde gehe, treffe er aufgestellte und motivierte Mitarbeiter an. Auch wenn dort kein Gemeindeschreiber mehr vorhanden sei. Der Gemeindepräsident habe auch mehr Arbeit durch den Zugang neuer Vorstände gehabt. Jedes neue Vorstandsmitglied müsse sich zuerst einarbeiten und ist um Unterstützung froh. So habe der Gemeindepräsident, wie man ihn auch kenne, nicht nur 50% gegeben, sondern ist wie immer 100% für die Gemeinde da. Daher wurde mit der GPK entschieden, befristet für das 2020 die Stellenprozente von Herr x auf 80% zu erhöhen. Eine Anpassung wäre eigentlich im Jahr 2018 fällig gewesen (alle 5 Jahre). Es wird nochmals einen herzlichen Dank ausgesprochen, für die viele, sehr gut geleistete Arbeit und das Schiff gesteuert und auf Kurs gehalten habe.

Es gab eine Sperrung des Sagenweges. Dies habe im Frühling für viel Kritik gesorgt. Auf Grund eines Felssturzes habe man gesehen, dass noch mehr nachkommen könnte. Wie vielleicht schon aus den Medien entnommen, sei die Brücke abgerutscht und der Weg nicht mehr passierbar. Nun steht es unter Beobachtung der Geologen und dem Amt für Wald. Es werde sich zeigen, ob dort später wieder etwas realisierbar sei.

5. Ehrung Weltmeisterin x, Biathlon

Die Ehrung erteilt Gemeindevorstand x

Herr x: Das Beste komme zum Schluss.

Die Geschichte fange, in einem kleinen Dorf im Prättigau, am 02.03.2001 an. Es gehe um Biathlon dies sei eine interessante Kombination zwischen Langlaufen und Schiessen. Wer dann noch erfolgreich sei: Hut ab.

Es wird ein Kurz-Film über die Jugend Weltmeisterin x gezeigt.

Bei einem kleinen Interview, wird Frau x gefragt, was sie Schiers wünsche. Ihre Antwort kam, ohne zu zögern: Etwas mehr Sonne.

Zum Abschluss übergibt Herr x der Jugend Weltmeisterin x im Namen der Gemeinde Schiers, Glückwünsche, Blumen und ein Geschenk.

Schluss: 22:40 Uhr

Für das Protokoll

x

Gemeindepräsident

x

Executive / Projekte / Prozesse